

Das Training auf dem Übungsgelände des AMC Bad Windsheim e.V. im ADAC geschieht auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder die ihm benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

## **Streckenordnung**

**Um einen geordneten und sicheren Trainingsbetrieb zu gewährleisten und die Betriebsgenehmigung nicht zu gefährden, ist die Beachtung**

**folgender Regeln unumgänglich !**

1. Vor dem Befahren der Trainingsstrecke ist der Haftungsverzicht durchzulesen und zu unterschreiben.
2. Wer sein Fahrzeug anderen Personen überlässt, ohne dass diese einen Haftungsverzicht unterschrieben haben, handelt grob fahrlässig.
3. Das Befahren der Trainingsstrecke ohne Schutzkleidung (Helm, Motorradstiefel etc. ) ist verboten.
4. Am Parkplatz und auf der Zufahrt ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
5. Motorräder ohne Zulassung dürfen nur auf der Trainingsstrecke bewegt werden.
6. Das Waschen von Motorrädern, sowie Ölwechsel ist auf dem gesamten Gelände strengstens verboten.
7. Das Betanken, Auffüllen von Motoröl und sonstigen Arbeiten mit grundwassergefährdenden Stoffen sind nur mit Tankunterlagen erlaubt.
8. Öl-Treibstoffverluste sind sofort den Verantwortlichen an der Strecke anzuzeigen. Ölbindemittel befinden sich im Container am Parkplatz.
9. Das Gelände/der Parkplatz ist sauber zu halten, jeglicher anfallender Abfall ist wieder mitzunehmen.
10. Es dürfen nur max. 15 Motorräder die Strecke gleichzeitig befahren.
11. Gastfahrer nur Samstag oder nach Absprache.
12. Personen unter 18 Jahren dürfen die Strecke nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten befahren.
13. Den Anweisungen der Verantwortlichen und des Streckenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

AMC Bad Windsheim e.V. im ADAC  
Die Vorstandschaft